

Bezirksamtsvorlage Nr. **1332 / 2020**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **08.12.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1958/V, Beschluss vom 30.04.2020 betrifft:

**Regelmäßig über den Stand von Baumaßnahmen berichten und vollständigen Risikomanagementbericht vorlegen!**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Regelmäßig über den Stand von Baumaßnahmen berichten und vollständigen Risikomanagementbericht vorlegen!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordneten-Versammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

**Regelmäßig über den Stand von Baumaßnahmen berichten und vollständigen Risikomanagementbericht vorlegen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.04.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1958/V)

Das Bezirksamt wird gebeten, die BVV regelmäßig über die laufenden und im kommenden Jahr beabsichtigten Baumaßnahmen im Tiefbau (insbesondere Bau und Sanierung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen, Spielplätzen) einschließlich der vorgesehenen Prioritäten für in den folgenden Jahren geplante Maßnahmen, deren Finanzierung und den Mittelabfluss zu unterrichten.

Im Unterschied zur Berichterstattung für den Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage 4 zur VzK 0640/V) kann die Berichterstattung für den Tiefbau zunächst auf Maßnahmen ab 50.000 € und im halbjährlichen Rhythmus erfolgen..

Das Bezirksamt hat am 08.12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte, vertreten durch das zuständige Fachamt des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA), mit dem Fachbereich 2 – Grünflächen/Pflege, Unterhaltung, Entwicklung-, dem Fachbereich 3 – Planung, Entwurf, Neubau- und dem Fachbereich 4 – Straßenaufsicht / Straßenunterhaltung, führt keine Listen nach dem Muster der Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen Hochbau.

Im Fachbereich 3 -Planung, Entwurf, Neubau existiert eine Projektliste, weil die Haushaltsmittel der Investitionsplanung über mehrere Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektliste enthält sowohl Angaben zu aktuellen und zukünftigen Maßnahmeplanungen von Freianlagen sowie Verkehrsanlagen. Darüber hinaus werden auch Investorenprojekte/ Projekte Dritter dargestellt.

Die Projektliste ist als Anlage 1 nebst Legende beigelegt.

Die Haushaltsmittel für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie die Mittel für die Straßenunterhaltung basieren auf den jährlichen Zuweisungen in den entsprechenden Unterhaltungstiteln.

Diese fließen nahezu vollständig in Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen, den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, den Kinderspielflächen, den Friedhöfen, dem Rahmengrün der bezirklichen Kleingärten und den vom SGA bewirtschafteten Sportflächen, Schulhöfen und sonstigen Freiflächen in der Verantwortung des Bezirksamtes Mitte.

Langfristige Planungen sind im Bereich der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht möglich, da es in der Natur der Sache liegt, dass Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nur bedingt planbar sind. Da erfahrungsgemäß die größten Schäden im Herbst / Winter durch entsprechende Witterungseinflüsse wie Frost- /Tauwechsel und Herbststürmen entstehen, können verlässliche Aussagen darüber, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr zwingend umgesetzt werden müssen, erst im Frühjahr gemacht werden.

Für den Fachbereich 4 –Straßenaufsicht/Straßenunterhaltung stellt es eine Besonderheit dar, dass die Sanierungsbedarfe im innerstädtischen Bereich in der Regel nicht aus einem kontinuierlichen Verschleiß, sondern vielmehr aus einer übermäßigen Nutzung (Befahrung von Gehwegen mit LKW, verbotener Einsatz von Taumitteln, etc.) resultieren.

Verbunden mit der Jährlichkeit der Haushaltsmittel, ergibt sich aus den vorgenannten Gründen, dass nur bedingt Aussagen über die geplanten Baumaßnahmen des Fachbereichs 2 – Grünflächen / Pflege, Unterhaltung, Entwicklung und dem Fachbereich 4 –Straßenaufsicht / Straßenunterhaltung gemacht werden können. Die Vorausschau beschränkt sich auf das Jahr 2021 und muss zudem kontinuierlich entsprechend der kurzfristigen und aktuellen Entwicklungen, fortgeschrieben und angepasst werden. Folgerichtig ist davon auszugehen, dass es bis zum Frühjahr 2021 noch weitreichende Änderungen geben kann.

Alle im SGA derzeit verfügbaren Informationen zu aktuellen und geplanten Baumaßnahmen und Projekte ab 50.000 €, inkl. Finanzierung und Mittelabfluss der Unterhaltungsbereiche sind den beigelegten Anlagen 2 bis 5

- Anlage 2: Baumaßnahmen 2020 im Bereich Grünflächenunterhaltung
- Anlage 3: Baumaßnahmenplanung 2021 im Bereich Grünflächenunterhaltung
- Anlage 4: Baumaßnahmen 2020 im Bereich Straßenunterhaltung
- Anlage 5: Baumaßnahmenplanung 2021 im Bereich Straßenunterhaltung

zu entnehmen.

Erstmalig ist auch eine Darstellung der Projekte hinzugefügt (Anlage 6), an denen das SGA beteiligt ist. Die Ressourcen des SGA's werden nicht nur durch eigene Baumaßnahmen abgerufen. Zusätzlich gibt es ein sehr großes Arbeitserfordernis bei der Begleitung von Projekten Dritter (z.B. Investoren, Projekte der Senatsverwaltungen), der Prüfung und Freigabe von Planungen und der Abnahme. Diese Projekte sind unbedingt mit zu betrachten, wenn die Arbeitsbelastung des SGA's beurteilt werden soll. Daraus resultiert die geringe Flexibilität gegenüber bisweilen tagesaktuell auftretenden Anforderungen wie z.B. Invalidenstraße. Solche Herausforderungen führen dann im ungünstigsten Fall zu deutlichen Verzögerungen bei anderen Projekten.

Bezüglich weiterführender Begründungen, weswegen eine Berichterstattung nach dem Muster der Bau- und Bauunterhaltungsplanung Hochbau für das SGA nicht möglich ist, verweise ich auf den Schlussbericht zur DS 1393/V.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:  
Keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
Keine

Berlin, den . . . .2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler